Christoffel Wyssgerber alias Christophorus Alutarius : ein Beitrag zur baslerischen Kirchen-, Humanisten- und Musikgeschichte der Reformationszeit

Autor(en): **Jenny, Markus**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **49 (1950)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-116290

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Christoffel Wyßgerber
alias
Christophorus Alutarius

Ein Beitrag zur baslerischen Kirchen-, Humanisten- und Musikgeschichte der Reformationszeit

von

Markus Jenny

Die Humanistenmode, neben dem angestammten auch einen lateinischen, wenn möglich sogar einen griechischen und einen lateinischen Namen zu führen, macht es möglich, daß ein- und dieselbe Persönlichkeit der historischen Forschung in zwei Gestalten erscheint. Ein solcher Fall ist der vorliegende. Die Doppelexistenz dieses Mannes war dadurch noch erleichtert, daß er der Kirchengeschichte ausschließlich mit seinem deutschen und der Musikgeschichte allein mit seinem lateinischen Namen bekannt war.

Von einem *Christoffel Wyßgerber* sind uns drei Daten bekannt:

1. Aus einem Zaberner Manuskript geht hervor, daß ein «Christophorus Wyßgerber von Newennburg» einer der beiden evangelischen Schreiber an der Badener Disputation von 1526 war (s. E. Staehelin in Zwingliana 5, S. 45).

2. Auf der Universitätsbibliothek Basel liegen – offenbar als Unica [1] – in den beiden Sammelbänden alter Basler Katechismen Falk. 934 (1. Stück) und 933 (2. Stück) zwei Auflagen eines kleinen Katechismus von 1538 und 1540, als deren Verfasser auf dem Titelblatt «Christoffel Wyßgårber, Lehrmeister zů Basel bey S. Martin» zeichnet.

3. «Ein ander Wyhenåch[t gsang.] ‖ Resonet in laudibus. Ve[rtütschts] ‖ Christoffel Wyßgår[wer.]» steht über dem Lied «Sing du werde Christenheit» (Ph. Wackernagel, Kirchenlied 4, Nr. 212), das erstmals etwa 1558 in einem in Zürich bei Froschauer gedruckten Gesangbuch gestanden haben muß [2].

---

[1] Falls jemandem weitere Exemplare begegnen sollten, ist er gebeten, deren Standort dem Verfasser dieses Beitrages mitzuteilen.

[2] *Erhalten* ist uns als frühester Druck dieses Liedes ein Froschauer-Gesangbuch, heute ohne Titelblatt (Zentralbibliothek Zürich III R 153 b), das ich etwa 1566 ansetzen möchte. (Bisher galt etwa 1560. Das von Wackernagel mit 1560 datierte und als Quelle für das vorliegende Lied benutzte Gesangbuch ist von 1574 und nicht die älteste Quelle.) Eine Begründung dieser Datie-

Über die Identität des Disputationssekretärs mit dem «religiösen Schriftsteller» kann kein Zweifel herrschen. E. Staehelin hat sie in seinen Oekolampadakten nachgewiesen (Briefe und Akten zum Leben Oekolampads 2, Leipzig 1934, Nr. 985, Anm. 1, S. 780).

Ebenfalls in drei Zeugnissen tritt uns ein *Christophorus Alutarius* entgegen:

1. Im Wintersemester 1532/3 wurde er an der Universität Basel als «Christophorus Alutarius de Novo Castro» immatrikuliert (vgl. A. Geering, die Vokalmusik in der Schweiz zur Zeit der Reformation. Diss. Aarau 1933, S. 202, Nr. 19).

2. Auf dem ersten Blatt der Musikhandschrift F II 35 der Universitätsbibliothek Basel steht: «Liber Müsicalis (sic!) p*ro* Christophoro Alutarij Nouocastrense. 1534.»

3. In der Amerbachischen Briefsammlung auf derselben Bibliothek ist in Tomus I (Ms. G II 14) als Nr. 115 (fol 156) ein Zettel an Bonifacius Amerbach ohne Datum und Adresse erhalten, der von derselben Hand wie Ms. F II 35 geschrieben und vom selben «Christophorus Alutarius Nouocastrensis, Parthenogog*us* Basilien*sis*» unterzeichnet ist [3].

Das für Alutarius vorhandene Material hat erstmals A. Geering in seiner eben angeführten Dissertation vollständig benutzt. Schon

---

rungen gedenke ich nächstens im Rahmen einer Bibliographie jener Gesangbücher zu geben. – In der benutzten Quelle ist das betreffende Blatt beschädigt; die Ergänzung ergibt sich aus den späteren Nachdrucken. – Die Meinung Wackernagels (a. a. O.), daß das folgende Lied (bei ihm Nr. 213), eine deutsche Neufassung des «In dulci jubilo», auch von Wyßgerber stamme, ist längst (vgl. Th. Odinga, das deutsche Kirchenlied der Schweiz im Reformationszeitalter. Diss. Frauenfeld 1889, S. 69) als Irrtum erwiesen: Das autorlose Stück ist eine Auswahl aus dem Liede des Johannes Horn im Gesangbuch der böhmischen Brüder von 1544 (Wackernagel 3, 423, Str. 1.4.5.7). Danach zu korrigieren hauptsächlich E. Staehelin, Oekolampadakten Nr. 985, Anm. 3, wo noch von Weihnachtslieder*n* Wyßgerbers die Rede ist. – Daß Wyßgerber auch andere Lieder gedichtet haben wird, ist allerdings anzunehmen, nur sind uns solche nicht erhalten, oder sie sind unter den namenlosen – in den Schweizer Gesangbüchern des 16. Jh. etwa 20 an der Zahl – versteckt.

[3] Da der Zettel inhaltlich nicht viel abwirft, sei sein bisher noch nicht veröffentlichter Wortlaut gleich hier mitgeteilt (Auflösung der Kürzungen Kursiv, Ergänzungen in eckigen Klammern):

Doctis[simo] atque Sapientiss[imo] D[omino] D[octore]
Bonifatio Amerbachio S[alutem].

Pręstantiss[ime] nec non humaniss[ime] ac magnifice D[omine] D[octor], obsecro me habere facias, quę tua est bonitas erga indigniss[imum] tuu*m* [1] clyentem, Maecenas opti*me*, duos versic*u*los [?] [2] aureos atq*ue* pios, q*ui*b*us* insinuatur faeliciter p*ro*gredj [3] ac se h*ab*ere o*mn*e tempus, si q*ui*s ab primęuo iugum D*omi*ni portauerit. Nam nedum mihi q*uam* aliis cum q*ui*b*us* *con*uersabor

E. Refardt hatte sich – allerdings vergeblich – um die Person des Alutarius bemüht [4] und den deutschen Namen, dessen Latinisierung er mit Recht in «Alutarius» erblickte, zu ermitteln versucht; er kam auf den Vorschlag «Gerber», was nach den Lexicis naheliegt. Nun scheint mir aber die richtige Lösung vorzuliegen, wenn wir den Christophorus Alutarius mit Christoffel Wyßgerber (-gärber, -gärwer) identifizieren. Darauf weist – abgesehen von der Übereinstimmung des Vornamens – zunächst einmal das Sprachliche. Oft konnte ja nur ein Teil des deutschen Namens in die Fremdsprache übersetzt werden, wenn man ein einigermaßen überschaubares Gebilde von Namen erhalten wollte. Dann ist aber auch auffällig die Herkunft von Neuenburg am Rhein, die das Zaberner Manuskript wie der Matrikeleintrag und des Alutarius eigenhändiger Namenszug in seinen beiden Manuskripten einmütig bezeugen. Daß die beiden Drucke die Herkunft des Verfassers nicht angeben, ist nicht verwunderlich. Dafür nennt der Katechismus seinen Beruf: «Lehrmeyster zů Basel bey S. Martin», was mit «parthenogogus»

---

olim admonitio*ni* & Doctrinę maximop*ere* futuri sunto. Vale in D*omi*no Jesu Chr*isto* sanus ac incolumis cum tota familia atq*ue* cuncta re domestica p*er*he*n*niter [4].

Tuus Christophorus Alutarius
Nouocastrensis, Parthenogog*us*
Basilien*sis* indign*us*.

[1] die ungewöhnlichere Kürzung «tuuʒ» – [2] «versiclõs» geschrieben – [3] korrigiert aus «p*ro*gredere» – [4] ? = perenniter; deutlich «phenĩter» geschrieben.

Alutarius scheint dem Humanistenkreis um Bonifacius Amerbach anzugehören. Er hat durch Amerbach offenbar reiche Förderung erfahren (Maecenas!) und weiß sich dem Meister in freundschaftlicher Verehrung, bei der er des Abstandes im Stand und an Wissen jedoch nicht vergißt, sehr verbunden (clyentem tuum indignissimum!). Er weiß sich mit ihm in der Sorge um eine christliche Erziehung im Sinne des «ab primęuo iugum Domini portare» zutiefst einig. Die «duo versiculi», die etwas davon zum Ausdruck gebracht haben und die Alutarius auch andern weitergegeben hat, wird man sich vielleicht als von Amerbach im Humanistenstil angefertigten Sentenzen in der Form antiker Versmaße denken dürfen, die im Lateinunterricht eingeprägt wurden. Daß Amerbach (wie jeder echte Humanist) sich im Dichten versuchte, beweist auch sein Briefwechsel mit dem Konstanzer Tonsetzer Sixt Dietrich, dem er für seine Kompositionen von ihm aufgesetzte Texte lieferte (s. Monatshefte für Musikgeschichte VII, S. 159).

[4] Die Musik der Basler Volksschauspiele des 16. Jahrhunderts, im Archiv für Musikwissenschaft III (1921), S. 202, Anm. 2. – Schon K. Nef, die Musik in Basel (Sammelbände der IMG X, 4) Leipzig 1909, S. 15, setzt hinter «Alutarius» in Klammern «Gerber», allerdings ohne Fragezeichen, so daß dann A. E. Cherbuliez, die Schweiz in der deutschen Musikgeschichte, Frauenfeld 1932, S. 102 rundweg von «Christof Gerber (Alutarius)» redet.

auf dem Zettel an Amerbach übereinstimmt. Die ursprünglich sieben Lateinschulen Basels waren 1529 z. T. aufgehoben (Prediger, St. Leonhard), z. T. reformiert (Münster, St. Peter, St. Theodor in Kleinbasel) und z. T. in deutsche Volksschulen umgewandelt worden (Barfüßer und St. Martin). Zu Barfüßern war die Knabenschule, der Johannes Kolroß vorstand, zu St. Martin die Mädchenschule eingerichtet [5]. Dem «Lehrmeister bey S. Martin» kommt also tatsächlich der Titel eines Parthenogogus zu.

Schließlich ist noch folgender Sachverhalt anzuführen: Von Wyßgerber ist bisher nichts Handschriftliches bekannt gewesen (wie von Alutarius nichts Gedrucktes). Das Exemplar des Katechismus in erster Auflage, das offenbar allein noch erhalten ist, gibt sich nun aber bei genauerem Hinsehen deutlich als Probeabzug zur Korrektur zu erkennen. Daher die unsorgfältige Behandlung der Randleiste auf dem Titelblatt und der teilweise unschöne Abdruck der Bilder, daher die zum Teil unbegreiflichen Druckfehler und vor allem die Tatsache, daß sie fast samt und sonders mit schwarzer Tinte verbessert und am Rande mit roter Tinte fortlaufend gezählt sind [6]. Der Korrektor läßt sich unschwer mit dem Schreiber des «Liber Müsicalis» identifizieren. Es findet hier dieselbe blaßrote Tinte Verwendung, wie wir sie im ersten Teil der Musikhandschrift antreffen, und mindestens an einer Stelle (Blatt a vj^{v} am untern Rand) erkennen wir deutlich die Handschrift des Alutarius. Sogar der Druck läßt da und dort von dieser Handschrift etwas durchschimmern, indem Alutarius zeitweise (z. B. im ganzen zweiten Teil der Musikhandschrift) statt des u-Bögleins, das er auch im Lateinischen verwendet, zwei Strichlein machte, was der Setzer dann des öftern als ü setzte (vgl. z. B. «Müsicalis» auf dem Titelblatt von Ms. F II 35 und «Vnderwiszüng» auf dem Titelblatt des Katechismus in erster Auflage; das kann nicht mit der elsässischen Aussprache des u zusammenhängen, denn diese graphische Gepflogenheit findet sich auch sonst im 15. und 16. Jh., z. B. zeitweilig bei Luther, s. WA 38, 452 ff.).

Mit diesen Hinweisen dürfte die Identität Alutarius = Wyßgerber hinreichend belegt sein und als Tatsache gelten. Es fragt sich nur noch, was wir *nun* von Leben, Werk und Persönlichkeit

---

[5] Vgl. E. Staehelin, das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads, Leipzig 1939, S. 546 ff. und die dort angeführte Literatur.

[6] So ist die Namensform «Oecolonpadius», die über dem Abdruck von Oekolampads offener Schuld steht, ohne Bedeutung, da sie durch die Korrektur Wyßgerbers als Druckfehler bezeichnet ist. Bei E. Staehelin, Akten, Nr. 985, Anm. 4, wäre also korrekter «Oecolampadius» zu lesen, wie der Name im endgültigen Druck gelautet haben muß.

dieser Nebenfigur auf dem Schauplatz der schweizerischen Reformationsgeschichte erkennen können.

Über die Lebensdaten ist nichts auszumachen. Es sind uns lediglich die Jahrzahlen 1526, 1532/4 und 1538/40 bekannt. Daraus geht nur soviel hervor, daß Wyßgerber der ersten oder zweiten Reformatorengeneration angehört und wohl spätestens bald nach 1500 geboren ist. Das Datum 1532 wird kaum der Beginn einer ordentlichen Akademikerlaufbahn sein, sondern der in bessern Mannesjahren stehende Lehrer hat sich als solcher der Civitas academica eingliedern wollen, ohne die Absicht nach der Erlangung irgendeines Grades zu hegen. Jedenfalls ist in den Universitätsakten sein Name in den entscheidenden Jahren nicht mehr zu finden.

Wie der gebürtige Neuenburger nach Basel kam [7], läßt sich ahnen: Wyßgerber gehörte, wie schon festgestellt, zum Freundeskreis des gleichfalls musikalisch und pädagogisch interessierten Bonifacius Amerbach. Da Amerbachs Gattin von Neuenburg stammte, hatte er mit Wyßgerbers Heimat gute Verbindungen, und auf diesem Wege mag der junge Humanistenfreund in die höher gelegene Rheinstadt gelangt sein.

Man wird annehmen dürfen, daß Wyßgerber 1526 schon von Basel aus nach Baden zog, denn der andere evangelische Schreiber war der ziemlich sicher vom Basler Rat Oekolampad zur Verfügung gestellte Notar Egmont Ryßysen (E. Staehelin, Zwingliana 5, S. 43); mit diesem zusammen wird Wyßgerber gewählt worden und nach Baden gereist sein. Daß auch er zuerst Notar gewesen sei (E. Staehelin, Oekolampad S. 337), geht aus dieser Tatsache allerdings nicht mit unbedingter Notwendigkeit hervor. Da man aus den Alutarius-Handschriften nun die Hand Wyßgerbers kennt, läßt sich die von E. Staehelin (Zwingliana 5, S. 46) geforderte weitere Untersuchung der Badener Disputationsakten neu aufnehmen. Es ergibt sich bei der Prüfung der auf der Zürcher Zentralbibliothek liegenden Nachschriften des Glaubensgespräches, daß die Handschrift F 3, durchwegs von derselben Hand geschrieben und ohne Unterschrift, von Wyßgerber verfaßt ist [8]. Besonders deutlich wird das an den wenigen Stellen, wo eine

---

[7] Von Neuenburg kam um dieselbe Zeit (etwa 1510) noch ein Musikbeflissener in die Schweiz: der nachmals beste in der Schweiz lebende Komponist des 16. Jh., Johannes Wannenmacher. Vgl. Geering a. a. O. S. 127.

[8] Danach ist die Angabe im Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich (Band II, 1937, verfaßt von E. Gagliardi, S. 504) zu korrigieren, wo die nun als irrig erwiesene Vermutung von L. v. Muralt (Die Badener Disputation 1526, Leipzig 1926, S. 92), die Handschrift sei von Leonhard Altweger abgefaßt, wiedergegeben wird.

Überschrift bei Beginn der Verhandlungen in Ruhe und lateinisch hingesetzt werden konnte.

1529 wurde die Martinsschule zur Volksmädchenschule, und mit Kolroß wird Wyßgerber in diesem Jahr sein Lehramt an der Schule angetreten haben, an der noch ein Vierteljahrhundert zuvor Zwingli Lateinunterricht gegeben hatte. Mindestens zehn Jahre hat er sich dort um die weibliche Jugend Basels gemüht. Die zweite Auflage seines Katechismus erschien 1540 und enthielt nicht unwesentliche Änderungen. Er hat sie also bestimmt noch selber zum Druck gebracht und zeichnet auch da noch als «Lehrmeyster zů Basel by Sant. Martin». Neben und in dem Elementarunterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen und wohl etwas Gesang hat die religiöse Erziehung sicher einen breiten Raum eingenommen. Mit welcher Wärme und nach wie gesunden Grundsätzen das geschah, zeigt mit einer erstaunlichen Deutlichkeit die alles Formelhafte meidende Vorrede zum Katechismus, die nicht nur Wyßgerbers pädagogische Ansichten herausstellt (an einer Stelle hört man deutlich den *Mädchen*lehrer reden!), sondern auch den Menschen in aller Lebendigkeit vor uns hintreten läßt. Sie lautet [9]:

Christoffel Wyßgårwer
Lehrmeister zum Christlichen låßer.

Gnad vnd fryd von Gott durch Christum Jesum vnßeren heyland / Amen.

Ich hab dißen Catechismum vnderrichtung der Kynder Christi / vnd diße gebått frommen Christen gůter notwendiger meinung zů samen getragen. Wie wol es vffs best von anderen Gotts gelerten månnerē gnůgsam an tag gebrocht / haab ich doch zů letst miner Schůl ordnung vnnd Christliche ůbung der jugend vß vyler andocht vnd begård / nit lenger verhalten mögen. Es haben mich ouch dorzů gereytzt / vnd geursachet vyer ding. Zum ersten / der vnflyß vnd kelte jm gebått / vn̄ gottes wort.

Zum andren / die notwendige betrachtnus unßers tåglichen gebråsten vnnd mangels / vnnd tragheit in der dancksagung / so wyr Gott tåglich schuldig sind / dorumb er vns so vyl stroffen sendet.

Zum drytten / der kinder zucht (derē man so wenig acht) alls der jungen zwiglinen / vnd nüwen gschirren. Dann wo mit man ein nüw gschirr ynbündt / vnd erfült / dor noch bhalt es den gschmack. So werden vß kinden lüt / die stet vnd land regieren oder verderben. Besonder auch ziehen vn̄ regieren offt die wyßen wyber ire kinder vnd månner. Wolte Gott das man fromer / yferiger Predicanten / vnd zücht våtter gůtten grund hyerin ermåß. Zum vierten / bewegt mich / das ernstlich begår der jungen vnnd alten / die solche ůbung mit sampt den

[9] Orthographie nach der ersten Auflage. Sachliche Änderungen der zweiten sind in Anmerkungen beigefügt.

sprüchen Göttlicher gschrifft / so ouch vylicht bald (wills Gott) vßgō werden / offt jnen zeschryben begärt [haben].

Die wyl nun sölchs ein werck der liebe zur besserung vnd vffbuwung der Kilchen / zů Christlicher zucht / vnd erinnerung sin selbs / vnnd Gottes wercken / zů vorab des lydens Christi fůgklich / Hab ichs gedocht Brůderlich vnnd våtterlich mit zetheylen / erstlich miner von Gott / vnnd Christlicher / frommer Erlicher [10] / Oberkeit entpfolchnen Jugendt / vnd harnoch alten vnd jungen gotshertzigen überal / jm Husz / in der Kilchen vnnd in schůlen (die do zuchthüser der jungen billich syn vnd heyssen solten) dorin wir glöübigen frommen juden [11] / vnd alten Christen sollen nach volgen. Ich weyß auch wol / das nit jederman die Bibel oder Biblischen båttbůchlin vnd lange Catechismos haben / låßen vnd verston mag / dienend ouch nit anfengklich für die kinder / aber der getagten juget vnd in der gschrifft baß geůbtenn. So lernt man nun hieryn die drü fürnemsten edlesten stuck des Christenlichen / Göttlichen wåßens / das gebått / gloub vnd gebott. Dan wir sollend ye båtten Gott vmb den woren glouben in synem befelch zewandlen / vnnd gůt frücht zebringen des gloubens. Dorzů [12] lernen wyr von dem Touff vnd des Herren Christi Nachtmol / deren das erst ein ynschribung / vnd anfang ist Christlichs låbens / vnd das ander des ståtten fürfarens bezügnus. Vnnd in einer summ / so lehrt man hye båtten / Gott an růffen vnd dancken / vnd jm gebått das låben lyden vnnd gůtthåt Christi hoch bedenken / noch inhalt vnnd anleytung sines heyligen worts. Dan die gschrifft spricht. Man sol båtten on vnderlaß [l. Thess. 5, 17]. Vnnd an eim andern ort. Das gebått des fromen durchtringt die wolcken [Sirach 35, 21].

---

[10] Statt dessen: wyser

[11] Die got recht erkant

[12] Statt dessen: Die wyl ouch biszhar zů Basel zu stat vnd land / durch unsern theuren / Frommen / Gottseligen / hochgotsgelehrten man vatter vnd der kilchen Christi wackeren vnd onuerdroßnen hyrten / diener vnnd Bischoff Joannem Oecolampadium / sunst Hußschyn genant (vffbuwer vnd pflantzer der kilchen zů Basel) mit willen vnd hilff syner mitbrůderen vnd mit hirtten angericht / gebrucht vnd verhort / etlich christliche frag stuck / hab jch die vnuerendert hier zů gethonn. Dorzů .25 stuck oder puncten christlicher lehr vnd wåsens / dorin die jugend vffgezogen [dieses Wort wäre zu streichen] noch anderen anfängen / vnnd elementen flissigklich vfferzogen vnd geůbt werdē sol. Dorin

(Diese Worte enthalten das erste Zeugnis über den Verfasser des in der Folgezeit unter Oekolampads Namen laufenden Katechismus und den einzigen Bericht über seine Entstehung, den wir besitzen. Da Wyßgerber 1529 bei St. Martin in den bisherigen Wirkungsbereich Oekolampads eintrat (er stand sicher auch in persönlichem Kontakt mit dem Reformator), werden wir ihnen unbedingt Glauben schenken. Der Abdruck des Katechismus stimmt z.T. bis ins Orthographische hinein mit dem Erstdruck in der Agende von 1537 (F. Cohrs, Katechismusversuche 4 (Mon. Germ. Paed. XXIII), S. 3 ff.) überein; die Lieder fehlen hier. Der Erstdruck ist anonym, was zu verstehen ist, wenn es sich, wie Wyßgerber berichtet, nicht um eine Privatarbeit allein aus Oekolampads Feder handelt.)

Zů letst bitt ich trülich / wer bessers weyßt wölle diß minen in Gott geliebten lehrkindren nit verhyndren / nach verargen / sonder das Christenlich gemůt vnd ampt / die juget zur fyrmy [13] / das ist sy berichten vnd befestigen jm glouben / zů gůttem vßlegen vnnd destglychter thůn. Domit Gott in Christo bevolen / der verlych vns sines worts rechten verstand [14]. Amen.

Mit aller wünschbaren Deutlichkeit zeigt uns dies Vorwort die Arbeit und die Gedanken eines Kämpfers aus der «zweiten Generation» [15]. Hier wird in aller Stille und Treue das Werk der Reformation fortgetrieben. Auf diese Leute kam es an! Man halte sich vor Augen: unter diesen Händen wuchsen die Mädchen auf, die in der Zeit der Bewährung der Reformation, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, Basels Frauen sein sollten. Diese liebevoll-feste Hand bog die «jungen Zweiglein» zur entscheidenden Zeit, mit Gottes Wort wurden diese Gefäße «eingebunden». So groß der Mangel am Entscheidenden war (mit der «Reformation» einer Stadt war's eben noch nicht getan), so groß war offenbar auch der Hunger nach der rechten Unterweisung. Ehemalige Schüler und Eltern von Zöglingen scheinen von Wyßgerber nachdrücklich eine Drucklegung seines Leitfadens gefordert zu haben. Nicht jeder vermochte es, sich eine Bibel anzuschaffen. So wollte Wyßgerber den Hunger nach dem geschriebenen Gotteswort durch die Herausgabe eines Spruchbüchleins stillen. Ob es dazu kam, wissen wir nicht.

Wie eifrig Wyßgerber arbeitete und wie wenig schnell er mit sich zufrieden war, wird daraus ersichtlich, daß er schon nach zwei Jahren eine Neuauflage mit nicht unwesentlichen Veränderungen und vor allem Erweiterungen herausgibt. Die Immatrikulation im Herbst 1532 werden wir in diesen Zusammenhang stellen dürfen: Der nun drei Jahre im Lehramte Stehende empfindet die Notwendigkeit einer Weiterbildung und unterzieht sich nachträglich – wenigstens teilweise – dem Quadrivium. Vor allem wird er Latein gelernt oder, falls ihm dies schon von seinem Notariat her als Amtssprache einigermaßen vertraut war, seine Kenntnisse darin vertieft haben. Sehr weit scheint er es nicht gebracht zu haben, denn das Brieflein an Amerbach ist kein Glanzstück lateinischen Ausdruckes. Aber die Mühe hat er offenbar nicht gescheut.

Allermindestens zwei Jahre, sehr wahrscheinlich länger, hat Wyßgerber neben seinem Lehramt selber noch auf der Schulbank

---

[13] fyrm fůren

[14] sines worts verstand / vnd ein waren yfer / vnd liebe wol fürzefarn vnd zůuerharren / in siner heiligsten lehr bis ans end / durch sin gnad.

[15] Vgl. W. Jenny, Der Hirte, Chur 1945, S. 317 ff.

gesessen. Das beweist ein Lehrmittel, das er sich anschaffte – wieder zeugt das von seinem besondern Eifer – und das die Jahreszahl 1534 trägt. Es sind die seit Conrad Celtes im Lateinunterricht gebrauchten Tritonschen Vertonungen Horazischer Oden [16], denen er leere Blätter beibinden ließ [17]; dort konnte er Ergänzungen zu Triton eintragen, dort konnte er aber auch anderes notieren, das ihm z. B. im Musikunterricht diente. Das ganze Heft betitelte er: Liber Müsicalis pro Christophoro Alutarij Nouocastrense. 1534.

Da der Inhalt des handschriftlichen Teils – 15 Tonsätze zu 3–5 Stimmen und (mit einer Ausnahme) den dazugehörigen Texten, meist je ein Satz auf zwei gegenüberliegenden Seiten groß und sauber stimmenweise notiert – nicht nur auf die Tätigkeit seines Schreibers Licht wirft, sondern auch in manch anderer Beziehung von einmaligem Wert ist, sei er hier vollständig zusammengestellt und kurz besprochen [18]:

I.[19]	fol	Textanfang	Stimmen
1.	$1^v/2^r$	Mortalium iucunditas uolucris & pendula ...	ATB
2.	$2^v/3^r$	Digna sunt Apolline quę concinnunt poetę ...	ATB
3.	$3^v/4^r$	Musis poetis & sacro Phoebo referte gratias ...	ATB
4.	$4^v/5^r$	Cedant fari contentio & iurgia ...	ATB
		(1–4: Die vier Chöre zu Reuchlins «Henno». Abgedruckt bei E. Bernoulli, aus Liederbüchern der Humanistenzeit,	

[16] MELOPOIAE SIVE HARMONIAE TETRACENTICAE || super xxii genera carminum Heroicorū Elegiacorū Lyri || corum & ecclesiasticorum hymnorū per Petrum Tritonium et alios doctos sodalitatis Lit || terariae nostrae musicos... [Augsburg 1507]. Wyßgerbers Exemplar auf der Universitätsbibliothek Basel k k I 27, vgl. die folgende Anm.

[17] Die Blätter sind heute vom Druck abgelöst, als Ms. F II 35. Daß sie ursprünglich mit dem Druck k k I 27 zusammen ein Ganzes bildeten, ergibt sich nicht nur aus der Bleistiftnotiz von Oberbibliothekar Sieber in k k I 27, sondern vor allem aus den handschriftlichen Einträgen des Schreibers von F II 35 im Register der Oden und beim Tenor der 18. Ode und aus der Eintragung eines andern Tenors zu Ode 3 von derselben Hand.

[18] Die Stimmen werden unten mit folgenden Abkürzungen angegeben: D = Discant, A = Alt, T = Tenor, B = Baß. Von den unterlegten Texten gebe ich die Anfänge; wo mehrere Strophen unterlegt sind, werden die Anfänge sämtlicher Strophen angegeben.

[19] Die Handschrift umfaßt zwei Teile, die möglicherweise dem Tritonius-Druck vor- und nachgebunden waren (die Art, wie sie jetzt zusammengebunden sind, legt das nahe) und sich nach Ausführung (rote Verzierungen blaß oder kräftig) und Inhalt (I nur Lateinisches, II auch Deutsches) voneinander unterscheiden. Diese Unterschiede brachten E. Bernoulli auf die irrtümliche Meinung, es seien «in der Handschrift augenscheinlich mehrere Schreiber tätig gewesen» (Zwingliana 2, S. 136).

Leipzig 1910, S. 69 ff. Die Henno-Ausgabe, die in Wyßgerbers Besitz war, hat sich vielleicht erhalten. Der auf der Basler Universitätsbibliothek liegende Leipziger Druck von 1503 (DB IX 47[a]) enthält zwar keinen Besitzervermerk, aber neben zahlreichen anderen auch vier Randbemerkungen, die von Wyßgerbers Hand stammen müssen. Vgl. unten S. 65 f.

5. 5v/7r Cosmas Alder. Inclytus antistes Tigurinę Zwynglius urbis ... DATB
(Sogenannte Epitaph-Komposition auf den Tod Zwinglis über einen Text von Zwinglis Berner Lehrer Heinrich Wölflin; abgedruckt von E. Bernoulli in Zwingliana 2, S. 136 ff.)

6. 7v/8r Untextiert DAT Cantus 2us si placet vel Vagans B
(Es handelt sich um den deutschen Liedsatz «Bulschafft schadt neut» des 1534 in jüngeren Lebensjahren verstorbenen Straßburger Meisters Thomas Sporer, gedruckt kurz vor 1536 in dem Straßburger Sammelwerk «Fünfundsechzig teutscher Lieder» von Peter Schöffer und Matthias Apiarius; im Neudruck durch H. J. Moser, die erhaltenen Tonwerke des Alt-Straßburger Meisters Thomas Sporer, Kassel 1929 (Bärenreiter-Ausgabe 295) Nr. 9 (S. 20 f.); in der Einleitung daselbst eine Besprechung des Satzes. Daß Wyßgerber den Satz im Todesjahr Sporers notierte (in dieses Jahr wird der ganze erste Teil der Handschrift fallen), dürfte nicht zufällig sein: durch seinen Freund und Verfasser seines musikalischen Nachrufes, Sixt Dietrich in Konstanz, hatte Sporer indirekt zu Amerbach in Basel Beziehungen, durch seine Freundschaft mit Simon Grynäus (1493–1541) auch direkte Verbindung mit unserer Stadt. Jedenfalls fällt diese Niederschrift zeitlich vor den Druck, mit dem sie jedoch bis auf eine Kleinigkeit genau übereinstimmt. Warum Wyßgerber den Namen des Komponisten und den Text nicht hinzusetzte, ist nicht klar.)

8v leer

II. 9r leer

7. 9v/10r Carmen Saphicum. Chorus 4. Euclio parens timet ...
Inuidet ungues ... DATB

8. 10v/11r Carmen Saphicum. Chorus 3. Cypridis linguens ...
Si dotum spectes ...
Chorus vlt[imus]. Qui grauem serus ...
Is bonum Plauti ... DATB

9. 11v/12r Carmen Phalecium. Chorus 1. Cum Phoebo recinere ...
Dulci iungere tum ...
Nam uitę speculum ...
Chorus 5. Seruiles poteris ...

His nil est fidei ...
Impulsi neque ter... DATB

12r am Rande: Ex Martiale li. 10. Epigr.
Vitamquę faciunt
beatiorem (verweist auf Nr. 14)

(7–9: die Chöre zu Plautus, Aulularia, vgl. Geering a.a.O. S. 79. – Eine Basler Ausgabe der plautinischen Komödien von 1523, vom Basler Heinrich Pantaleon 1537 erworben (UB Basel C E VII 29), weist leider kaum Gebrauchsspuren auf. – Vgl. unten S. 66.)

10. 12v/13r Nun lond vns fromme lüdt ...
Der Herr hat Daniel ...
Drum sond wyr alle sampt ... DATB
(vgl. Anm. 28 am Schluß)

11. 13v/14r Ein gsang im Spyl Daniels vnd des Abgots Beel. Singen die Priester Beels (diese Überschrift von derselben Hand flüchtig oben über beide Seiten hin geschrieben)
Beel starcker Gott wyr loben dich ...
Allein der allt Jud Daniel ... DATB
(Tenor-cf wie Satz sind notengetreu dem Wittenberger fliegenden Blatt von 1524 entnommen, das den 51. Psalm in Erhart Hegenwalds Umdichtung mit dieser früheren Melodie (Zahn 5852) enthält; vgl. die Wiedergabe dieses Druckes bei E. L. G. Langbecker, Gesangblätter aus dem 16. Jh. Berlin 1838, S. 687; vgl. ferner unten S. 71.)

(14v/14ar Anfang einer mißratenen Niederschrift der folgenden Nummer; fol 14 und 14a waren zusammengeklebt)

12. 14av/15r Herr jch erheb min seel zů dir ...
Dan du Herr bist gerecht vnd gůt ...
(Text und Melodie (T) finden sich in evangelischen Gesangbüchern aus der zweiten Hälfte des 16. Jh. Den abgesehen von dem gleich zu erwähnenden Drama frühesten bekannten Druck bietet das sog. Blarersche Gesangbuch von etwa 1550 und nicht erst das Rihelsche Straßburger von 1569, wie Refardt a.a.O. [20] und Geering S. 52 und 54 nach Zahn angeben. Der um 6 Strophen längere Text ist schon in jenem ersten Gesangbuch-Druck als von J[ohannes] Kol[roß] stammend bezeichnet. Der vorliegende vierstimmige Satz ist wohl der einzige zeitgenössische, den es zu dieser Melodie gibt. Über den Satz vgl. weiter S. 69 ff.)

(10–12: Chöre zum deutschen Volksschauspiel:
Ein herliche Tragedi wider die || Abgöttery (vsz dem propheten Daniel) darin̄ an- || getzeygt würt / durch was mittel eyn rechte Re- || ligion jnn eynem Regiment mög angericht wer- || den / zů Basel vff Sontag den

[20] Refardts Artikel enthält auch sonst einige hymnologische Irrtümer.

neünden tag || Meyens / jm 1535 jor / durch eyn junge Burgerschafft daselbst / Gott zů || lob vn̄ eer offenlich gehallten. || [Holzschnitt: Baalspriester stehen um das einen Krieger in Rüstung mit (Türken-!) Fahne und Schild darstellende Baalsbild] ❦ Getruckt / zů Basel / by Lux Schauber || Anno M.D.XXXV. jor. || (UB Basel E L IV 35 und Falk. 2090, Nr. 5)

Der Druck enthält nur die Texte der Chöre:

10: fol Kiij^{v}, unmittelbar vor der «Bschlußred»: ❦ Chorus. Asclepiadeum Gliconium. (Diese drei Str.)

11: fol Ciij^{v}/Ciij^{r}, unmittelbar nach einem ähnlichen Gesang in der Sapphischen Strophe:

❦ Ein ander gsang / glych eim || Magnificat. quarti toni.

Bei dieser Melodieangabe ist die Absicht deutlich, die Baalspriester wie katholische Priester singen zu lassen (so auch an andern Stellen des Dramas, vgl. Anm. 27). Wenn nach dem Zeugnis der Handschrift Wyßbergers hier die Melodie eines evangelischen Kirchenliedes verwendet wurde, so habe man sich, meint Refardt a.a.O. S. 206, wenigstens teilweise über die Absicht des Dichters hinweggesetzt. Diese Feststellung erfährt nun insofern eine Einschränkung, als die verwendete Melodie nicht nur tatsächlich im 4. Ton (hypophrygisch) steht, sondern auch, was m. W. bisher nie festgestellt wurde, im Stollen eindeutig auf den hypophrygischen *Magnificat*-Ton zurückgeht.

12: fol Jij^{r}/^{v}, Daniel singt:

❦ Gsang / Psalm*us* XXV. (Diese beiden Str.)

Zum ganzen Drama vgl. außer dem Folgenden: E. Ermatinger, Dichtung und Geistesleben der Schweiz, 1933, S. 193: «Gewandt geschrieben, gut aufgebaut, dramatisch wirksam und ohne umständliche Breite.» Die Tonsätze aus Wyßbergers Handschrift sind abgedruckt bei E. Bernoulli, aus Liederbüchern, S. 108 ff., Nr. 11 und 12, auch von E. Refardt a.a.O., S. 217 f.)

	15^{v}	leer	
13.	16^{r}	Catullus ad M. Ciceronem. Phalecium.	
		Doctissime Romuli nepotum ...	DATB
14.		Phalecium. Martialis li. 10 Epigra.	
		Vitamque faciunt beatiorem ...	DATB
		(Derselbe Satz wie Nr. 9.)	
15.	16^{v}/17^{r}	Elegiarum Ouidij libro 3. Amorum Eleg. 20	
		Ingenium quondam fuerat ...	DATB
	17^{v}	leer.	

(13–15: Ergänzungen zu Tritonius; für den Lateinunterricht.)

Diese Handschrift ist zunächst einmal eine hervorragende Quelle zur Basler Theatergeschichte, in der die Person Wyßgerbers also mindestens am Rande eine Rolle spielt.

Daß Reuchlins Scęnica Progymnasmata, nach der Hauptfigur auch «Henno» genannt und zum erstenmal aufgeführt am 31. Januar 1497 vor dem Kurfürsten Philipp in Heidelberg, in Basel je gespielt wurden, wissen wir, soviel ich sehe, nur durch Wyßgerber, der offenbar unter den Choraulen war[21]. In den vier Zwischenaktpausen, die das fünfaktige Stück enthält, steht je ein Chor; die Melodien für die Erstaufführung schrieb («modos fecit») dazu der nachher am 10. Juli des Jahres in Heidelberg immatrikulierte Daniel Megel von Oppenheim. In der Basler editio princeps von 1498 und ihren Nachdrucken sind, wenn überhaupt Noten geboten werden, nur diese Melodien enthalten. Lediglich die Wiener Ausgabe von 1523 und die Kölner von 1534 (Holstein Nr. I 20 und III 4) enthalten 3- und 4stimmige Sätze zu den Chormelodien (im Neudruck durch R. v. Liliencron in der Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 6 (1890) S. 354f. und 356ff.). Die Sätze der Wyßgerberschen Handschrift stimmen mit keinem von diesen beiden Zyklen überein, sind aber merkwürdigerweise in genau demselben Stil der Spätgotik leicht figuriert gesetzt[22], während ja im lateinischen Drama um diese Zeit Chöre im Odenstil, d. h. in streng homorhythmischem Satz, üblich sind. Reuchlins «Henno» hat (nach Liliencron a. a. O. S. 314 f.) seinerzeit den Anstoß zur musikalischen Gestaltung des Humanistendramas gegeben, und dies noch vor der «Erfindung» des Odenstils durch Triton. So sind die Megelschen Melodien noch keine typischen Akzentmelodien, und der feine musikalische Geschmack der Zeit forderte hier offenbar auch bei einer Neuvertonung den alten Stil. So können diese Sätze, die die Wyßgerbersche Handschrift als Unica enthält, sehr wohl für die Basler Aufführung entstanden sein (Nef a. a. O. S. 15). Diese wird, da das Stück gleich auf das mit 1534 datierte Titelblatt folgt, in diesem

---

[21] Daß das damals als Schullektüre sehr beliebte, kurzweilige Stück auch in Basel von den Lateinschülern oft *gelesen* wurde, davon zeugen die auf der UB Basel noch erhaltenen 10 Exemplare verschiedener Drucke, unter denen 2 eigentliche Schülerausgaben sind. Vgl. H. Holstein, Reuchlins Komödien, Halle a. S. 1888. In der Bibliographie S. 155 ff. sind die Basler Exemplare nicht angeführt. Es sind solche der Nummern I 1 (2 Ex.), 3 (2 Ex.), 5, (2 Ex.), 6, 24, 25, III 4. – Die Angabe Geerings (a. a. O. S. 787) zu den Henno-Chören unserer Handschrift «Basel 1532» ist unrichtig. Ein Basler Druck von 1532 existiert nicht. Das Basler Aufführungsdatum ist (s. unten) 1534.

[22] Nef a. a. O. S. 16: «die baslerischen (Sätze) sind die kunstvollst ausgeführten».

Jahr stattgehabt haben, denn die Chöre zur «Tragedi wider die Abgöttery», von der man das genaue Aufführungsdatum (9. Mai 1535) kennt, folgen erst viel weiter hinten.

Vielleicht noch im selben Semester oder bald darauf müssen die Aulularia des Plautus aufgeführt worden sein. Beide Spiele muß man sich vor einem kleinern Publikum im Rahmen der Universität dargeboten denken, wie man es – um ein Beispiel aus der Nähe zu nennen – von der Aufführung einer andern antiken Komödie (Aristophanes, Plutos) in Zürich, bei welcher Zwingli mitwirkte (modos fecit!), weiß [23]. Wieder hat Wyßgerber sämtliche Chöre – es werden jeweils mehrere nach demselben Tonsatz gesungen – überliefert; diesmal sind es schulgerechte Odenkompositionen.

Man darf sich wohl fragen, ob Wyßgerber bei diesen Aufführungen nicht gar der Chorleiter gewesen sei [24]. Auch darf die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden, daß er der Tonsetzer der einen oder andern von diesen beiden Bühnenmusiken sei [25]. Einen Gegenbeweis haben wir jedenfalls nicht, vielmehr zeigt das Stück, welches zwischen den beiden besprochenen Serien steht, das Zwingli-Epitaph, daß Wyßgerber den Komponistennamen beizusetzen pflegte, wenn er fremde Sätze überlieferte, deren Setzer ihm bekannt war. Auch dieses letztgenannte Stück kann man sich im Rahmen der Universität aufgeführt denken. Ob man allerdings drei Jahre nach Zwinglis Tod eine Zwingli-Gedenkfeier zu veranstalten Anlaß gehabt habe, ist fraglich. Dann hätte Wyßgerber eben das Epitaph irgendwie in die Hand bekommen und in Verehrung für den Meister aus Zürich (eine solche brachte er ja offensichtlich auch seinem Basler Meister, Oekolampad, entgegen) in sein Musikheft notiert.

Möglich ist schließlich auch, daß die eine oder andere dieser lateinischen Komödien nicht an der Universität, sondern in der Lateinschule drüben im mindern Basel aufgeführt wurde. Dort amtete ja der als Dramatiker bekannte Sixt Birck (Betulejus) als Vorsteher [26].

---

[23] Vgl. A. Hug, Aufführung einer griechischen Komödie in Zürich am 1. Januar 1531, Zürich 1874, und [E. Egli] in Zwingliana 1, S. 11 ff.

[24] Sein Handexemplar (?) des Henno (s. oben S. 61 f. zu Nr. 1–4) enthält szenische Anmerkungen, allerdings in sehr geringer Zahl und nicht zu den Chören (S. 5 und 9: secu*m* loq*ui*tur, S. 12 [a]lloquit*ur* elsam und eine weitere Bemerkung).

[25] So auch Cherbuliez a. a. O. betr. die Henno-Chöre.

[26] Diese beiden Aufführungen wären in der Liste bei F. Mohr, die Dramen des Valentin Boltz, Diss. Basel 1916, S. 100 ff. nachzutragen. Daß es gerade *diese* beiden Stücke sind, deren Aufführung uns durch die Handschrift bekannt

Sicher ist, daß Wyßgerber mit seinen Kollegen zusammengearbeitet hat. Wieder bezeugt unsere Handschrift das. 1532 waren in Basel Sixt Bircks «Susanna» und Johannes Kolroßens «Fünferlei Betrachtnusse» gedruckt und aufgeführt worden. Am zweiten Maisonntag 1535 ging auf dem Kornmarkt in Kleinbasel drüben wieder ein Volksschauspiel über die Bühne. Wenn nicht schon bei den beiden vorgenannten, so legte auf alle Fälle jetzt Christoffel Wyßgerber mit Hand an; auch da muß er im besondern mit der Musik zu tun gehabt haben. Diesmal sind allerdings nicht alle Chöre, die der Druck vorsieht, von ihm überliefert [27]; aber das kann seine mannigfachen Gründe haben. Als ob diese Aufführung die Zusammenarbeit der drei Basler Lehrer besonders dokumen-

---

wird, dürfte kaum nur Zufall sein. Es wird damals wenig Lateinschüler gegeben haben, die diese beiden Stücke nicht gelesen hatten (vgl. Holstein, S. 48 ff.). Wäre die Alutarius-Handschrift nicht erhalten geblieben, würde man zwar mit der Annahme, die Stücke seien auch in Basel gelesen worden, sicher nicht fehl gehen; man würde aber nicht vermuten, daß sie auch gespielt wurden. Aus dem hier vorliegenden Tatbestand möchte ich den Schluß wagen, daß diese geschlossenen Schulaufführungen in jener Zeit viel häufiger waren, als man aus den erhaltenen Nachrichten schließt, denn der Zuschauerkreis (und damit eben der Niederschlag in den Nachrichten) wird auch in Städten ein sehr kleiner gewesen sein. Die hohe Bedeutung des Memorierens für den Sprachunterricht hat man damals ja sehr wohl gekannt, oft sogar überbetont; bei dramatischen Stoffen lag darum eine Aufführung viel näher als heute. Vgl. dazu die Vorrede des Zürcher Schulmannes (und Leiters auch der eben erwähnten Aristophanes-Aufführung) Georg Binder zu seinem «Acolastus» von 1535, zitiert bei H. Métraux, Schweizer Jugendleben in fünf Jahrhunderten, Aarau 1941, S. 140 f.

[27] Es fehlen bei Wyßgerber die folgenden Gesänge:

1. Gleich am Anfang des Stückes (fol Aiij^{v}) an Beel: Gsang / inn der Melodi: Pangue lingua. (Wurde offenbar einstimmig vorgetragen und mußte darum nicht notiert werden.)

2. Unmittelbar vor Nr. 11 bei Wyßgerber (fol Cij^{v}) an Beel: Gsang / Saphicum. hymn*us* || wie: Iste confessor. (Mag ebenfalls einstimmig gesungen worden sein.)

3. Vor der «bschluß reed» des ersten Aktes (fol Fi^{r}/^{v}), nachdem die Baalspriester ihres Betruges überführt und bestraft sind: ¶ In dem ist der Künig by sym hof / so hept man an zesingen / nach uolgend Saphicum. (3 Strophen; eine Melodieangabe fehlt; in derselben Melodie, wie die Baalspriester eine Sapphische Strophe sangen, wird man Daniels Leute nicht haben singen lassen.)

Der zweite Akt enthält überhaupt keine Musik.

4. Gegen Schluß des dritten Aktes (fol Kij^{r}); der König und sein Hofstaat singen, nachdem sie Daniels Kläger in die Grube geworfen, vor der Proklamation zugunsten Gottes: ¶ Gsang: Veni sancte. Kum̄ heyliger geyst herre Gott (eine Str.). Ein Prinzip, nach dem die bei Wyßgerber vorhandenen und also mehrstimmig gesungenen Gesänge ausgewählt wurden, wird nicht deutlich.

tieren sollte, erschien das Stück anonym, im Gegensatz zu den drei Jahre zuvor mit vollem Autornamen erschienenen Dramen von Birck und Kolroß [28]. Auch was die Musik betrifft, bleibt hier

[28] Anfänglich hielt man ohne weitern Grund Kolroß für den Verfasser (L. A. Burckhardt, Geschichte der dramatischen Kunst zu Basel, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 1, Basel 1839, S. 192. Weller, das alte Volkstheater der Schweiz, S. 16). Heute gilt Sixt Birck undiskutiert als Verfasser (J. Baechtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1892, Anm. S. 76, und seither fast alle), obwohl das einzige Indiz, das man geltend machen kann, die Tatsache ist, daß Sixt Birck 1539 in Augsburg dasselbe Drama in erweiterter Form unter seinem Namen herausgab. Einzig A. Geßler, Beiträge zur Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache in Basel, Basel 1888, S. 41 ff. begründet seine Meinung, nach der Kolroß der Verfasser der «Tragedi» wäre. (Ihm ist seither meines Wissens nur Refardt a. a. O. S. 200 und H. Métraux a. a. O. S. 134 – mit der irrtümlichen Angabe, die von Alutarius überlieferten Chöre seien von Sixt Birck *komponiert* – gefolgt.) Seinen sprachgeschichtlichen Argumenten und dem Nachweis, daß Birck 1539 gar nicht Zeit gehabt haben kann, das Drama ganz neu zu konzipieren, wäre noch folgendes ergänzend und korrigierend beizufügen: 1. Wenn wir die Fassung von 1535 Birck absprechen, brauchen wir ihn wegen seiner Augsburger Ausgabe nicht des Plagiates zu zeihen. Der Begriff des «geistigen Eigentums» war ja damals noch lange nicht so ausgeprägt wie heute, und die neue Gestalt des Dramas stammte ja tatsächlich von Birck. 2. In der Diskussion um die Verfasserfrage ist meines Wissens bisher unbeachtet geblieben, daß die beiden mit «Psalmus xxv» überschriebenen Strophen, die Daniel im dritten Akt vorträgt, unzweideutig von Kolroß stammen (s. oben), wer auch immer die «Tragedi» geschrieben haben mag. Ihre Entstehung muß vor derjenigen der Tragedi liegen, denn das Lied, wie wir es aus den Gesangbüchern kennen, hat acht Strophen, von denen hier die erste und die vierte eingelegt sind. Die Dichtung geht dem Psalmtext Vers für Vers nach, und es ist ausgeschlossen, daß Kolroß den Gesang Daniels aus dem Drama nachträglich zu einem Kirchenlied erweitert hat. 3. Statt deswegen Birck eines weitern Plagiates zu beschuldigen, werden wir vorsichtigerweise die Möglichkeit offen lassen, daß auch weitere Teile von Kolroß (und andern) beigesteuert sind und das auffällige Fehlen eines Autornamens ernst nehmen. Wir werden dann das Drama nie mehr einfach Birck zuschreiben, als ob sein Name dabei stünde, es ihm aber auch nicht ganz ab- und Kolroß zusprechen, sondern es als Basler Arbeit aus ihrem Kreise betrachten. Wenn es eine solche Gemeinschaftsarbeit war, so wird es nun ohne Mühe begreiflich, daß Birck das Drama, nachdem er allein daran weitergearbeitet hatte, unter seinem Namen erscheinen lassen konnte, ohne daß man auch nur von ferne an ein Plagiat denken müßte, aber auch ohne daß deswegen seine alleinige Autorschaft auch für die erste Fassung feststünde. – Daß auch Alutarius am Text möglicherweise beteiligt ist, geht aus folgendem Sachverhalt hervor: Der Chor Nr. 10 der Handschrift will nach der Angabe des Druckes im zweiten asklepiadischen Versmaß gehalten sein, was bei näherem Zusehen gar nicht stimmt (die dritte Zeile hat 5 Silben zu wenig). Den Anstoß zu dieser Verkürzung scheint der im Besitz Wyßgerbers befindliche Tritoniusdruck gegeben zu haben, der sehr viele Fehler enthält (vgl. Liliencron in Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 3, S. 27, Anm. 1). So fehlen im D des Satzes über das 2. asklepiadische Versmaß, den Wyßgerber für den in Frage stehenden Chor aus Triton entlehnte (VI,

in einem Fall die Verfasserfrage offen. Der erste der überlieferten Sätze (Nr. 10) ist einfach der Odensatz zum betreffenden Metrum aus Triton (vgl. Anm. 28 am Schluß); der zweite (Nr. 11) ist einem Einzeldruck entnommen, wo die Musik ebenfalls einen andern Text bei sich hatte. Beim dritten (Nr. 12) jedoch liegen die Dinge anders, da der Text dieses Stückes nachgewiesenermaßen von Kolroß stammt (vgl. S. 62, zu Nr. 12) und Text wie Melodie vorher offenbar nie gedruckt waren, hier erstmals bezeugt sind und zusammengehören. Der erste Druck dieses Liedes kann erst in die Jahre zwischen 1540 (zweite Auflage von Zwicks Gesangbuch, die das Lied noch nicht enthält) und etwa 1550 (sogenanntes Blarersches Gesangbuch, der älteste erhaltene Druck) fallen. Von einem Einzeldruck ist jedoch keine Spur erhalten. Nichts liegt somit näher, als die Annahme, daß die Melodie wie der Text in Basel entstanden sei. Dasselbe müßte dann natürlich auch für den Satz gelten.

Basel ist in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl unter den ersten Orten, was die Musik*pflege* betrifft (man denke an Amerbach und die bedeutenden Handschriften aus seinem Kreis!), aber wir kennen kaum in Basel *entstandene* Musik aus dieser Zeit. Wenn das nun bloß an den Quellen läge und wir hier eine Spur dafür in Händen hätten, daß die Sachlage in Wirklichkeit eine etwas andere war?

Ein weiteres ist hier gleich noch anzufügen [29]:

Die eben besprochene Nummer 12 unserer Handschrift ist das mit Abstand früheste Beispiel eines sogenannten Cantionalsatzes; noch liegt zwar die Melodie im Tenor, doch alle andern Merkmale sind da: geistliche Melodie in rhythmisch fester Form, Note gegen Note vierstimmig gesetzt; und der Unterschied zwischen einem Tenor-cantus-firmus- und einem Sopran-cf-Satz Note gegen Note ist bedeutend kleiner als derjenige zwischen dem vorliegenden Satz und der Setzweise, wie sie zur Zeit seiner Niederschrift allgemein üblich war.

Bis zur Stunde schreibt man allgemein Lucas Osiander, dem Sohne des aus dem Osianderschen Streit um die Lehre von der

---

Scriberis vario), an einer Stelle einfach 5 Töne. Diesen D hat Wyßgerber genau übernommen und danach die andern Stimmen korrigiert, statt umgekehrt. Nicht auf das angegebene Versmaß, sondern erst auf diesen fehlerhaft verkürzten Satz kann der neue deutsche Text gedichtet worden sein, und es ist kaum anders denkbar, als daß der Bearbeiter der Musik hier auch der Dichter ist. Was läge nach allem Bisherigen näher als die Annahme, dies sei eben Wyßgerber?

[29] Vgl. dazu A. Geering im Sonntagsblatt der Basler Nachrichten, Jg. 43 (1949) S. 190, Sp. 1.

Rechtfertigung bekannten Andreas Osiander, das Verdienst zu, die bis heute als kirchliche «Choralsetzweise» alleingültige homophon-akkordische Satzart mit Melodie in der Oberstimme «erfunden» zu haben. Nun ist aber schon lange vor jenem bisher in der Kirchenliedgeschichte als Grenze geltenden Jahre 1586 David Wolkenstein in Straßburg auf reformiertem Boden mit derselben Arbeit beschäftigt und gibt von Ausgabe zu Ausgabe mehr Liedern einen Sopran-cf[30]. So wie wir also bei einer Datierung dieser folgenschweren Verlegung des cf in die Oberstimme vorsichtiger sein müssen, werden wir die Wiege des Cantionalsatzes überhaupt schon in der Zeit suchen müssen, die vor dem Entstehen des mehrstimmigen Hugenottenpsalters liegt. (1547 erscheint die erste mehrstimmige Ausgabe des Hugenottenpsalters «mis en musique par Loys Bourgeoys, à quatre parties à voix de contrepoint egal consonnante au verbe» [!]; 1565 ist der Psalter vollständig vertont durch Claude Goudimel; schon haben einige Sätze den cf im Sopran.) Wenn wir schon auch hier mangelnde Quellen einrechnen müssen und aus diesem einen Beleg nicht alles schließen können, so ist doch festzustellen, daß wir wiederum in den Basler Kreis gewiesen werden; und wie sollte das bloß Zufall sein?

Die Handschrift weist noch weiter: unser früher Cantionalsatz steht in nächster Nähe eines Chores, der das musikalische Gewand einer humanistischen Odenkomposition trägt. Zwei musikalische Formen der Zeit, die sonst ziemlich weit auseinanderliegen, das Kirchenlied und die rein zweckbestimmte Komposition von Akzentmelodien, treffen sich im Drama auf demselben Boden. Ob sie nur hier in Beziehung zueinander treten, braucht an dieser Stelle nicht gefragt zu werden, jedenfalls zeugt Wyßgerbers Musikhandschrift von einer gegenseitigen Beeinflußung an diesem Ort. Wir haben das Beispiel der Akzentmelodien zu Reuchlins Henno, welche gegen den Brauch figuraliter gesetzt sind, und auf der andern Seite die «Tragedi wider die Abgöttery», die neben einem Satz rein à la Tritonius und mit der herkömmlichen Melodie zu dem betreffenden antiken Versmaß ein Kirchenlied in derselben Weise gesetzt enthält. Uns interessiert vor allem das letztere: Wie, wenn der Cantionalsatz aus dem Odensatz im Celtes-Triton'schen Sinne herzuleiten wäre? Es ist dabei zu bedenken, daß die Hugenottenmelodien (die als erste in größerer Zahl in einem Satz erschienen sind, der dem später als Cantionalsatz bezeichneten fast ganz gleichkommt und der bestimmt auf die mit dem Namen

[30] Leider sind die Wolkenstein betreffenden Arbeiten der verstorbenen Basler Musikpädagogin Trudi Sutter noch nicht abgeschlossen und zugänglich gemacht.

Osiander gemeinte Wendung in der Geschichte der evangelischen Kirchenmusik von Einfluß war) in ihrer Art den Melodien zu den antiken Versmaßen sehr nahestehen, indem an beiden Orten die rhythmische Gestalt durch die jeweilige Gruppierung von nur zwei Notenwerten, die unter sich im Verhältnis 1 : 2 stehen, bestimmt wird.

Während auf die Bedeutung der Odenkomposition für das evangelische Kirchenlied gelegentlich ganz am Rande schon hingewiesen wurde (vgl. z. B. F. Blume, die evangelische Kirchenmusik, in Bückens Handbuch der Musikwissenschaft, Potsdam 1931, S. 44), scheint mir eine zweite Quelle für den Cantionalsatz bisher gänzlich unbeachtet geblieben zu sein; auch darauf macht uns die Wyßgerber-Handschrift aufmerksam: Vor allem im Klugschen Gesangbuch von 1533, vereinzelt aber schon früher, erscheinen die Rezitationstöne für die Psalmen, die Cantica und andere vom Chor gesungene liturgische Stücke im vierstimmigen Satz Note gegen Note, zunächst noch mit dem Tenor-cantus firmus (vgl. Handbuch der evangelischen Kirchenmusik I/2, Göttingen 1942, S. 404–425, 515), bald auch mit Discant-cf. Wohl das früheste Beispiel eines solchen Satzes (gedruckt Anfang 1524) sahen wir von Wyßgerber benutzt (Nr. 11). So wundert es uns zunächst wenig, daß wir in der folgenden Nr. eine nicht-psalmodierende Melodie im selben musikalischen Gewande antreffen. Es ist aber auch im weitern kaum denkbar, daß diese Setzart der häufig gesungenen Psalmtöne, in der auch die ersten evangelischen Passionen erscheinen, auf die mehrstimmige Ausstattung des weitgehend in denselben Gottesdiensten gesungenen Gemeindeliedes ohne Einfluß gewesen sein sollte.

Die Beziehungen Odenstil – Hugenottenmelodie, Odensatz – früher Cantionalsatz – Bourgeois/Goudimel, früher Cantionalsatz – Wolkenstein – Osiander scheinen besonders in Süddeutschland und am Oberrhein zu Hause zu sein. In Augsburg erschienen Tritons Oden. Basel mit seiner ausgedehnten Musikpflege hat in besonderer Weise als Vermittlerin gedient. Mit Straßburg stand es in reger Verbindung; von dort kam ihm ja 1526 die erste Anregung zum Kirchengesang und das erste evangelische Liedgut zu und die offenbar in Basel entstandene Melodie zu Kolroßens 25. Psalm trägt ganz straßburgerisches Gepräge. Straßburg seinerseits ist die Wiege des Hugenottenpsalters, den die Melodien eines Greitter und seiner «Schule» in ihrer Art ebenfalls stark vorbereitet und befruchtet haben, wenn auch die Beschränkung auf den Gebrauch von Brevis und Semibrevis, die im Hugenottenpsalter rigoros durchgeführt ist, in den Straßburger Melodien noch Aus-

nahmen gewährt. Weniger stark von Goudimel, der schon in einigen Fällen die Melodie in den Diskant legte, als wiederum von Straßburg mit den Gesangbüchern Wolkensteins dürfte die Anregung zur systematischen Verlegung des cf in die Oberstimme ausgegangen sein, die dann über Osiander, dessen Gesangbuch in Nürnberg erschien [31], und den um die Jahrhundertwende sich über ganz Deutschland verbreitenden Cantionalstil wieder auf den Hugenottenpsalter zurückwirkte: Wiederum in Basel hat erstmals Samuel Mareschall den Versuch gemacht, die Goudimel-Sätze in dieser Weise zu bearbeiten.

Demgegenüber wächst der Cantionalsatz mit seiner *zweiten* Wurzel allerdings ganz auf lutherischem Boden und damit mehr im Norden. So stammen alle jene mehrstimmigen Psalmodien aus dem Lutherkreis, dem auch Osiander seinem Bekenntnis nach zugehört.

Es dürfte aus diesen Hinweisen, die sich von Wyßgerbers Musikhandschrift her ergeben haben, deutlich werden, daß ein Studium dieser Beziehungen auf weiterer Basis sich lohnen und neue musik- und kirchenliedgeschichtliche Aspekte zutage fördern könnte.

Während diese Erwägungen aber weit über die Person Wyßgerbers, die nur ein winziges Rädchen in diesem Getriebe ist, hinausgewiesen haben, indem ja auch sein persönlicher Anteil an den Sätzen des Liber Müsicalis immer fraglich bleiben wird, haben wir im Katechismus nun sein eigenstes Werk vor uns. Eine «Theologie Wyßgerbers» aus dem Werklein erheben zu wollen, wäre allerdings absurd. Einige Bemerkungen zu seiner Unterweisung dürften dagegen hier wohl am Platze sein [32].

---

[31] Zusammen mit Balthasar Bidenbach gab Osiander 1569 den kirchenmusikalischen Nachlaß Sigmund Hemmels heraus, dessen polyphone Sätze in großer Zahl auch zu den Liedern der reformierten Gesangbücher geschrieben sind. Aus Osianders Vorwort wird deutlich, daß Osiander den Anstoß zu seinem epochemachenden Werk von 1586 von der reformierten Anschauung vom Kirchengesang her bekam (vgl. Blume a. a. O. S. 75).

[32] Ich gebe die Zitate wieder jeweils auch orthographisch getreu nach der korrigierten ersten Auflage. – Einen Neudruck des bisher kaum beachteten Katechismus zu veranstalten wäre Sache eines noch zu schaffenden Corpus Catecheticum Helvetiae. – Abgesehen von dem Interesse, das der Oekolampadforscher der zweiten Auflage wegen des dort mitabgedruckten Oekolampadschen Katechismus zuwenden mußte und das der Kunsthistoriker an den Illustrationen der ersten Auflage nehmen konnte (s. unten), wird der Katechismus meines Wissens nur von K. R. Hagenbach in seiner kritischen Geschichte der ersten Basler Konfession, 1827, S. 263, erwähnt mit der unrichtigen Feststellung, es handle sich um eine Bearbeitung des Oekolampadschen Katechismus; F. Cohrs, der Wyßgerbers Arbeit in den «evangelischen Katechismusversuchen vor Luthers Enchiridion» (die ja manches von Luther

Zunächst stellt sich immerhin die Frage nach der Benützung älterer ähnlicher Arbeiten. Wenn ich recht sehe, so ist eine solche wenigstens für den *Wortlaut* des Katechismus (abgesehen von den Beigaben vor allem zur 2. Auflage) bis auf wenige noch zu nennende Ausnahmen nicht nachweisbar. Was auf den ersten Blick auffällt, ist die Anordnung der Katechismusstücke, die von den damals beliebten Schemata Gesetz-Gebet-Glaube (Zürich 1525, Zwick 1540), Glaube-Gesetz-Gebet (Böhm. Brüder ab 1522, St. Gallen 1527, Comander 1537, Capito 1527, Brenz 1528, Butzer 1534), Gesetz-Glaube-Gebet (Luther, Melanchthon, Oekolampad, Jud, Calvin in der Institutio) abrückt und sich an die Vorleseordnung des 15. Jahrhunderts [33] hält, die auch Johannes Surgant in seinem Manuale curatorum, Basel 1502, vertritt und begründet [34], die aber nur einigen wenigen Katechismen vor 1528 zugrunde liegt [35]. Verwunderlich ist namentlich, daß der einflußreiche Luthersche Aufriß, den in Basel ja Oekolampad vertrat und dem später auch solche Verfasser gefolgt sind, die sich an die reformierte Ordnung Calvins und des Heidelbergers halten wollten [36], sich noch nicht geltend macht. Aber auch die Anordnung der drei ersten Stücke, denen Calvin und der Heidelberger dann das ganze Gewicht gaben, hätte sich schon 1529 (in diesem Jahr der Amts-

---

unabhängige auch aus den Jahren nach 1528 enthalten) leider nicht abdruckt, ist (Bd. 4, S. 8) dieser Angabe gefolgt. Neuerdings kommt hinzu die Erwähnung bei A. Angst, Die religions- und moralpädagogische Jugendschrift in der deutschen Schweiz von der Reformation bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Diss. Zürich 1947, S. 23.

[33] Vorgeschrieben von den Synoden zu Würzburg (1453), Passau (1466), Mainz (1493), Basel (1503), Speyer (1509), Regensburg (1512) und auch von den Reformationskirchen z. T. noch nach dem Erscheinen von Luthers neuer Disposition in den Katechismen als Vorleseordnung beibehalten (s. z. B. WA. 19, 62; 26, 238, 43 f. 49 f.).

[34] Ausgabe von 1503 II, 5 (fol N iv^{v}): «Also habent ir in dem heiligen Pater noster: warumb ir got den herren bitten sollen. Darmit wir ouch erkennen das alles güt vnd alles das wir bedörffent von got kumbt.

Wann gebet kein crafft nit hat das nit in rechtem glouben beschicht. Denn on den glouben niemant got gefallen mag [1502!]...

Sydmals aber der gloub on die werck ist gantz crafftloß vnd todt. vnd wirt nit lebend dann durch die haltung der zehen gebott.»

[35] Melanchthon, Enchiridion 1523. Joh. Bader, Gesprächsbüchlein 1526. Joh. Agricola, Elementa pietatis congesta 1527. Joh. Pincinianus, Morum et honestatis praecepta.

[36] Z. B. im Bündner Katechismus des Johannes Pontisella von 1601, noch krasser bei Georg Saluz (Churer Katechismus von 1617), der den Heidelberger Aufriß Elend-Erlösung-Dankbarkeit expressis verbis bringt, aber die zehn Gebote (nach Luther) doch schon im ersten Teil auslegt, anstatt dies im dritten zu tun und noch besser, als dies den Heidelbergern gelang, zu zeigen, *wie* nun tatsächlich die Erfüllung der Gebote ein Leben in der Dankbarkeit ist.

übernahme wird sich Wyßgerber seinen Leitfaden zusammengestellt haben) mit guten Vertretern (Capito, Brenz) angeboten. Indes scheinen diese Arbeiten Wyßgerber nicht zur Verfügung gestanden zu haben, und so hält er sich an die Ordnung, die er aus seinem eigenen Katechumenat noch gekannt haben wird. Wohl werden die Stücke in der ersten Frage in Luthers Ordnung aufgezählt und wohl wird diese Reihenfolge dabei mit denselben Gedanken begründet, mit denen sie Luther 1520 erstmals begründet hatte: (a iij^{r}) «Frog. Was sol ein Christ wyssen. Antwort. Drü ding sind einem jeden Christen von nödten zewyßen / das er sälig wärd. Zum ersten. Das er wysse was er thůn vnd lossen sol / wie ein krancker sin kranckheyt / das lehren in die zehen gebott. (a iij^{v}) Zum Andren / Das er wyße wo er die artzny / rhot vnnd hylff sůchen solle / das er thůn vnd lossen möge / wo er gnod fynd / das er frum̄ werde / vnnd die gebott halt / das lehrt jn̄ der wor / gsund gloub in Christum. Zum dritten / Das er wyß wie er die artzny / gnod / vnd barmhertzigkeit begeren / sůchen vnd holen sölle / vnd zů jm̄ bringen / das lehrt jn das tröstlich / demůtig gebätt. Diß sind dry ding doryn die gantze heylige gschrifft begriffen vnd verfaßt ist.» (Vgl. WA 7, 204.) Aber erst dann folgt die Einteilungsfrage entsprechend Frage 2 im Heidelberger oder Frage 7 im Genfer Katechismus und begründet nun einen ganz anderen Aufriß. Sie lautet: (a iij^{v}) «Frog. Waß ordnung halt man die christlichen Kynder zelehren? Antwort. Zum ersten / das Vatter unßer / zum anderen / den glouben / vnd zum Dritten / die zehen gebott lehret man si / glych wie sy wachßen vnd erstarcken im alter / also ouch im geyst.» Also ein «pädagogischer Aufriß», der (nach der ersten Antwort mit seinem von Luther übernommenen «theologischen Aufriß») in der Frage das Wort «Kynder» betont haben will. Wyßgerber hat die alte Vorleseordnung also offenbar mit Absicht beibehalten; zum mindesten hat er sich selbständig um ihre Begründung bemüht. Daß er das Gebet nicht nur als das kindlichste, sondern auch als das wichtigste der drei Hauptstücke gern vorangestellt sieht, geht aus mehreren Stellen der Vorrede deutlich hervor. Der lebendige Glaube dieses Mannes, der dort in dem Kampf um das rechte Gebet sichtbar wird, ist vielleicht ebensoviel wert wie der theologisch großartigste Katechismusaufriß. Aber auch eine tiefe Einsicht in die Art des Kindes wird man Wyßgerber nicht absprechen können, wenn er der Meinung ist, daß das Kind die «erhebung des gläubigen hertzens zů Gott vmb anlygende nodt des lybs / vnd der seel / mit begerung Göttlicher hylff vnd gnod» – so wird gleich in der folgenden Antwort (a iij^{v}) das Wesen des Gebetes umschrieben – eher habe als ein rechtes Verständnis der

zehn Gebote, die er, wenn er sie als das schwerste der drei Hauptstücke bezeichnet, wahrscheinlich besser verstanden hat, als das in seiner nicht gerade tiefschürfenden Auslegung der zehn Gebote zum Ausdruck kommt [37].

In den «xxv. puncten oder stuck Christlichs wäßens», einem kleinen Wörterbuch christlicher Begriffe, das Wyßgerber der zweiten Auflage (B viij^{r} bis D ij^{r}) beigab, findet sich allerdings sub voce «Gsatz» eine sehr magere, nur dem Gesichtspunkt des usus elenchticus legis Raum gebende Definition (B viij$^{r/v}$): «Gsatz sind die gebott Gottes / daran der mensch sine sünd vnd mangel erkent / vnnd syn eigen vrteil / stroff vnd verdamnuß als in einem spiegel sycht.»

Offenbar mit dieser Haltung verwandt ist der stark gesetzliche Zug, der sich in der Sakramentslehre geltend macht. Zunächst wird gut zwinglisch vom «Zeichen» geredet: (a vij^{r}) «Touff ist ein vsserliche bezeichnung mit dem wasser / ... vff den todt vnnd

---

[37] Mit der mittelalterlichen Kirche und wie Luther läßt Wyßgerber natürlich das Bilderverbot aus, hat aber auch sonst einen merkwürdig verkürzten Wortlaut der Gebote: «Du solt glouben an einen Gott» beim ersten (b j^{v}), «Du solt nit üppig schweren» beim zweiten (b ij^{r}) und «Du solt nit vnkünsch syn» beim sechsten (b ij^{v}). Durch den geänderten Wortlaut ist das erste Gebot schon ausgelegt, beim zweiten werden aber dann infolgedessen in der Auslegung Deutungen des achten Gebotes vorweggenommen («do sol ich reden vnd bekennen die worheyt / ... nyemand bößes wünschen»). So bleibt denn gerade die Auslegung des achten Gebotes blaß und rein negativ: (b ij^{v}) «Do sol ich nit liegen / minem nechsten nit die worheyt verkeren / noch sin sach felschen.» Die Schwierigkeit der Unterscheidung der beiden letzten Gebote, die die katholische Einteilung mit sich bringt, tritt hier voll zutage, indem sich die beiden Auslegungen absolut nicht voneinander abheben und ebensogut in eine hätten zusammengezogen werden können, wie dies bei Oekolampad der Fall ist. Schön ist die Auslegung des dritten Gebotes: (b ij^{r}) «Do sol ich nit gedencken / worten / vnnd wercken läben wie ein Christ / von sünden abston / vnd in Gott rüwen / sin wort mit flyß hören / bhalten vnd dornoch thün / vnnd den ellenden trösten.» Solche Kraft geht vom Sonntag aus, in die Woche hinein – so wird man die Auslegung – wie alle reformatorischen Auslegungen dieses Gebotes – ad bonam partem verstehen müssen. Daß all das Gesagte nur für den Sonntag gelte, wird ja nirgends gemeint sein. – Wohl wegen des verkürzten Wortlautes der Gebote innerhalb des Katechismus setzte Wyßgerber an den Schluß des Büchleins noch den vollen biblischen Wortlaut des Gesetzes aus Exodus 20 nebst dem Lied Dachsers über die Einzugsthora Psalm 15 «O Herr wär wyrt wonunge han» (zuerst erschienen Straßburg 1526), die er wohl in der Schule regelmäßig wird haben singen lassen, vielleicht vor oder nach der Rezitation des Gesetzes. – Die Credoauslegung (zu jedem der drei Artikel je ein Satz) ist weder positiv noch negativ bemerkenswert. Es sei darum gleich hier lediglich das eine bemerkt, daß wie in der Vorrede und in den «xxv. puncten» so auch beim zweiten Artikel nur vom Leiden und Kreuz Christi, aber mit keinem Wort von der Auferstehung geredet wird.

vfferstendnus Christi / durch die wyr habenn vergebung der sünd vnd ewyg läben.» und (a viij^{r}) vom Abendmahl: «Es ist ein loblich / heylig zeychen / do by man ... bedenckt [also nur Gedächtnis !] / das Christus für vns gestorben / vnd das ewyg låben erlangt hat.» Wenn das Zeichen dann bestimmt werden soll, so wird einfach auf den Glauben gepocht: (a viij^{r}/^{v}) «Frog. Waß ist das zeychen des Herren Tische? Antwort: Es ist nyessen mit gmeiner dancksagung Brot vnd Wyn / dorzů glouben [!] / das die krafft des lydens Christi sey vnser låben / bezügen auch solchs gegenwertig syn / mit einem glouben [!] / christlicher lieb vnd einigkeit.» Es wird uns im Abendmahl nichts geschenkt, sondern auch da müssen *wir* etwas tun; auch der Glaube wird zum Werk, was gleich im folgenden erschreckend deutlich wird: «Frog. Wie sóllend wir vns halten / so [wir] das Sacrament des lidens Christi / entpfangen? Antwort: Wir sóllend vns vor sünden hůtten [!!] / Gott vmb sines geliebten Suns liden danckbar sin / noch sinen gebotten ernstlich wandlen vß dem glouben / in gedult / frid vnd einigkeit fürfarn vnnd verharren / zů sinem lob / vnd zů besserung des nåchsten.» Die entsprechenden Stellen bei der Taufe sind nicht so kraß gesetzlich, aber es fällt auch dort die stark ethische Ausrichtung der Sakramentslehre auf: (a vij^{r}/^{v}) «Frog. Was ist das glübt des touffs? Antwort: Do versprich ich der Christlichen Kilchen an Gotts statt / die mich durch den Touff annympt zů eim mitglyd / jch wóll absterben dem fleisch / Tüfel vnd welt / vnd Gott dienen / in des namen ich getóüfft bin.» Also nicht Gott verspricht mir etwas in der Taufe, sondern ich Gott! Und weiter: «Frog. Wie wiltu das zůwågen bringen? Antwort: Ich wyll Got zum ersten anrůffen vmb gnod vnd bystand / syn wort mit ernst hören / můßiggang fliehen / bóß gsellschafft myden / vnd mit worten vnnd wercken gůtt acht vff mich selbs haben. Frog. Wie wyltu dich in mitler zyt halten? Antwort: Ich wyll mit Gottes hilff [das steht als Korrektiv immerhin da!] in sinen gebotten wandlen zů siner Ehr zů gůttem vnd beßerung dem nåchsten.» Auffallend ist bei der Tauflehre im übrigen – wie oft auch bei den Reformatoren dort, wo sie die Tauflehre nicht in Gedanken an die Wiedertäufer entwickeln –, daß abgesehen von der inhaltlich isolierten Eingangsfrage: (a vij^{r}) «Bistu getoüfft? Antwort: Jo / Gott sey lob.» alles so gesagt wird, daß man annehmen könnte, es wäre Erwachsenentaufe als Normalfall vorausgesetzt.

Wie gesagt: Man wird nicht Wyßgerber für die eben skizzierte Färbung der christlichen Lehre verantwortlich machen. Vielmehr läßt sich gerade für die beiden zuletzt genannten Stellen die direkte Quelle sogar für den Wortlaut nachweisen: die Fragen 28, 43 und 1

in Oekolampads Katechismus, zu dem sich Wyßgerber ja auch dadurch ausdrücklich bekannt hat, daß er ihn in der zweiten Auflage unmittelbar hinter dem seinigen abdruckte [38]. (Oder soll man sich das Verhältnis der beiden Katechismen zueinander so denken, daß wir auch Wyßgerber unter die Mitarbeiter am sog. Oekolampadschen Katechismus zählen und diese drei Fragen dann der Beitrag wären, den er aus seiner Vorarbeit beigesteuert hat?) Das beste übrigens, was Wyßgerber über die Sakramente gesagt hat, steht nicht hier, sondern in der Vorrede! «Dorzů lernen wyr von dem Touff vnd des Herren Christi Nachtmol / deren das erst ein ynschribung / vnd anfang ist Christlichs låbens / vnd das ander des ståtten fürfarens bezügnus.»

Wenn Wyßgerber eine andere katechetische Arbeit für seinen Katechismus noch direkt herangezogen haben sollte, so könnte es Johannes Zwicks Vaterunsererklärung (Cohrs 3, S. 67 ff.) sein, der in Wyßgerbers Erklärung des Herrngebets gleich am Anfang eine Stelle wörtlich entspricht und mit der sie auch im folgenden dem Sinne nach öfters zusammengeht.

Daß Wyßgerber Zwicks Arbeit auf alle Fälle gekannt hat, geht aus der zweiten Auflage hervor, in die er aus der zweiten Auflage von Zwicks Büchlein die «Summa eins Christenlichen lebens. Doctor Johannes Zwyck von Costentz.» (D ij^{v} bis D iij^{v} = Cohrs 3, S. 74 f.) aufnahm. (Zwischen Abschnitt 5 und 6 fehlt bei Wyßgerber ein Absatz, der für den Gedankenfortschritt unbedingt nötig ist und wohl nur versehentlich wegfiel.)

Unmittelbar vor diesem Abschnitt aus Zwick bringt die zweite Auflage noch ein fremdes Stück: «Kurczer innhalt der gantzen heyligen geschrifft oder Bibel. Johannes Toltz.» (D ij$^{r/v}$). Die beiden Merksätze stammen aus dem «Handbüchlein für junge Christen» (Cohrs 1, 243 ff., der «kurze Inhalt» S. 260), das damals sehr verbreitet gewesen sein muß, gehört es doch sogar in Schweden zu den ersten katechetischen Schriften (PRE^{3} 10, S. 156, 45 f.). Während der Katechismus keine Spuren einer Benutzung von Toltz zeigt, sind die schon erwähnten «xxv. puncte» stark aus diesem Handbüchlein geschöpft, das in der gleichen Art einzelne christliche Begriffe erklärt und biblische Belege dazu anführt, so z. B. die oben mitgeteilte Definition des Gesetzes, die bei Toltz an erster Stelle steht (247, 13 f.). Den Abschnitt «Christliche kilch» (C vij^{v}) hat Wyßgerber wörtlich aus Toltz abgeschrieben (253, 16 ff.), in vielem lehnt er sich eng an Toltz an, so etwa in der Bestimmung von

[38] In der Erklärung des Abendmahls stellt man auch einen Einfluß von Oekolampads Frage 41 fest. – Über den Abdruck des Oekolampadschen Katechismus bei Wyßgerber (B iij^{v} bis B viij^{r}) s. oben Anm. 12.

«Sacrament» (C ij^{r}), die dem im Katechismus zu Taufe und Abendmahl Gesagten genau entspricht: «Sacrament ist / ein zeychen ... eygentlich von Christo jngesetzt / das vns an die zůsagungen Gottes ... erinnert» (248, 8 ff.). In anderem ist Wyßgerber wieder ganz unabhängig von der entsprechenden Definition Toltz', so z. B. in dem, was über das Fasten und die Beichte gesagt wird (C v^{v}, C viij^{r} bis D i^{v}). Auffallend ist auch ein Abschnitt, wie der über «Crütz Christi» (C v^{r}), dessen erster Teil von der Vorlage ganz unabhängig ist, während die zweite Hälfte fast ganz aus Toltzschen Worten (250, 18 ff.) zusammengesetzt ist:

«Crütz Christi ist / Christo nochuolgen / mit verlůgung [!] syn selbs / vß warem glouben / vnd dem fleysch / Tüffel / vnd der Wålt absagen / vnd noch dem willen Gottes låben.

Es ist ouch mit gedult vnd gůter hoffnung annemen vnd lyden / anfåchtung / trůbsal / vnd alles waß vff disem jamerthal / Christus ouch erlitten hat.»

Man ist gerade an solchen Stellen geneigt, noch eine zweite Quelle zu vermuten. Dort müßte man dann auch alle besonders auffallenden Formulierungen, die nicht aus Toltz stammen, suchen. Dort müßte dann wohl auch die meines Erachtens über dem Durchschnitt dieser Sätze stehende Bestimmung von «Rych Gottes» (D i^{v} bis D ij^{r}), der letzte der «xxv. puncte», stehen, mit dem auch dieser Abschnitt beschlossen sein mag:

«Rych Gottes ist / die versamlung der Christglůbigen in einem geist glouben / vnd Sacramenten vnnd noch dißem låben das ewig im Himmel / by Got durch Christum Jesum.

Es heißt ouch das Gots wort vnd Euangelion das Rych Gottes / jo ouch der gloub / [darum] das durch si vnd in jnen das regiment / wåßen / gwalt / vnd herschung / gnod vnd gůte gots erkent / glehrt / angezeigt / vnd begriffen wirdt.»

An dieses kleine Wörterbuch und die beiden Stellen aus Toltz und Zwick schließen sich die Gebete an, die nun auch die erste Auflage wieder enthält, 33 an der Zahl. Zunächst finden wir je zwei Gebete für Morgen, Abend, vor und nach Tisch und drei allgemeine. Unter den besondern kommt nach zwei Gebeten für die im Irrtum Befindlichen die offene Beichte Oekolampads, die Wyßgerber von seinem sonntäglichen Predigtbesuch im Ohr gehabt zu haben scheint. (Vgl. E. Staehelin, Akten Nr. 985, Anm. 4. Die Jahreszahl 1525 in der Überschrift und der Wortlaut machen es wahrscheinlich, daß Wyßgerber nicht die Basler Liturgie von 1526 benutzte, sondern das Gebet auswendig wußte. Im Februar 1525 war Oekolampad selbständiger Pfarrer an der Kirche geworden, zu der Wyßgerbers Schule gehörte.) Nach einem «Gebått vmb

fryden», einem «Gebått From ze werden» und einem solchen «für alle Plogen des Lybs» folgt ein weiteres interessantes Stück:

(c iv) «Ein gebett vor .200. Joren gebrucht von eim ritter.
¶ Biß gegrůßet min gekrützgeter herr Jesu Christ / aller liechter einglantz. min hertz ist blyndt vnd vnbekant. Thůn mir dine liebe bekañt / diedich an dem crütz durch minen wyllen hat verwundt. Amen.»

Das kurze formschöne Gebet atmet in der Tat mittelalterliche Luft, dieselbe, wie sie uns noch aus dem berühmten Gebet Bruder Klausens entgegenweht. Gerne möchte man wissen, wo Wyßgerber diese Worte her hat. Nach fünf weitern Gebeten zu besonderer Gelegenheit folgen endlich acht Gebete zum Kirchenjahr – von Advent bis Trinitatis je eines –, und eine Danksagung sowie ein Schlußgebet beschließen die Reihe. Da die wissenschaftliche Erforschung der Gebetsliteratur namentlich des 16. Jahrhunderts kaum über die Anfänge hinaus ist und kaum jemand sich dafür interessiert – der wohl einzige Forscher, der das Material einigermaßen übersah und auch schon fortgeschrittene Vorarbeiten in der Hand hatte, Paul Althaus der Ältere, starb 1925 mitten aus seiner Arbeit heraus [39]–, kann man nicht mit Sicherheit sagen, ob diese Gebete von Wyßgerber selber aufgesetzt sind. Dies ist jedoch anzunehmen, wiederum deswegen, weil er es sorgfältig vermerkt, wenn er ein fremdes Stück mit aufnimmt.

Zum ganzen Werk Wyßgerbers ist zu sagen, daß wir nicht erwarten dürfen, hier klassische Formulierungen zu finden, und noch weniger, daß er mit seinem Katechismus irgendwie Schule gemacht habe (obwohl im Laufe der Zeit bedeutend schlechtere Katechismen geschrieben wurden), vielmehr sollten wir uns freuen, daß sich ein Laie (und ein solcher war Wyßgerber doch sicher) an die Sache wagte und so selbständig zu Werke ging. Ob unsere Lehrer das auch fertig brächten – nur annähernd so gut wie Wyßgerber?

Auch in der Kunstgeschichte spielt Wyßgerber – wahrscheinlich nolens volens – eine Rolle. Darauf muß zum Schluß lediglich noch hingewiesen werden, da H. Koegler das nötige und mögliche dazu gesagt hat [40]. Wolfgang Fries «am sprung by dem Spital brunnen», der die erste Auflage druckte [41], hat den Gebetsteil (vor allem die

[39] Vgl. P. Althaus d. Ä., Forschungen zur Evangelischen Gebetsliteratur (hg. von P. Althaus d. J.), Gütersloh 1927.

[40] Die illustrierten Erbauungsbücher, Heiligenlegenden und geistlichen Auslegungen im Basler Buchdruck der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 39 (1940), S. 53 ff. – Vollständige Beschreibung unseres Zyklus S. 121 ff. – Die Charakterisierung der Wyßgerberschen Arbeit ist nicht zutreffend.

[41] Der Basler Verleger- und Druckerkatalog auf der Universitätsbibliothek

Gebete zum Kirchenjahr) mit einem Zyklus von zwölf Holzschnitten geschmückt, und dies insofern nicht mit großem Geschick, als die Bilder deutlich aus katholischer Zeit oder Gegend stammen. Es handelt sich also nicht um Originalschmuck, vielmehr vermutet Koegler Mainzische Provenienz der 1520er Jahre. Unter den Bildern zum Leben Jesu fehlte eine Darstellung der Himmelfahrt, und so wurde zum entsprechenden Gebet ein noch älteres Stück eingesetzt, das wahrscheinlich vor 1500 entstanden ist [42].

So wird Wyßgerber für den Schmuck seines Katechismus nicht verantwortlich zu machen sein, und er hat wohl nicht nur die Not zur Tugend gemacht, als er die in einer noch unbedeutenderen Druckerei [43] hergestellte zweite Auflage ganz schmucklos ausgehen ließ, nichts als das Wort enthaltend, dessen ungefälschte Verkündigung offenbar sein erstes und letztes Anliegen war – in der Tat auch das erste (Baden 1526) und das letzte (Katechismus 1540), was wir aus seinem Leben wissen.

---

verzeichnet von Fries außer dem vorliegenden nur noch drei Drucke aus den Jahren 1537 und 1539. Bei einem neuerdings entdeckten Almanach in Plakatform ist die Jahrzahl unsicher (1532?).

[42] A. a. O. S. 59. – Von Koegler unbeachtet geblieben ist der Holzschnitt auf der letzten Seite (d iv^{v}), einen Stadtbürger in voller Tracht mit Mantel und Degen darstellend. Warum mag das Bild dastehen, und wer ist der Dargestellte?

[43] Von den in Basel vorhandenen Büchern (und vielleicht überhaupt) ist das vorliegende das einzige, das aus dieser Druckerei hervorging. Weniger unbedeutend ist der Drucker selber, nämlich kein geringerer als der Schwärmer Sebastian Franck, der 1539 als Flüchtling nach Basel kam und hier am 11. Juni 1541 Bürger und bald darauf Zünftiger wurde. Er erscheint in diesem und dem folgenden Jahr als Mitbeteiligter an der Nicolaus Brylingerschen Druckerei (ein Druck von 1541 und zwei solche von 1542 mit den Namen Brylingers und Francks haben sich in Basel erhalten). Schon am 21. November 1541 hatte Franck das Haus am Blumenrain (jetzt Nr. 16) gekauft und dort eine Druckerei eingerichtet. Warum er aber noch früher, 1540, bevor er in eine Zunft aufgenommen war, den Katechismus Wyßgerbers *allein* herausgeben konnte, ist nicht klar. Daß Wyßgerber in seinen Ansichten irgendwie zu Franck hinneigte, ist so gut wie ausgeschlossen. Aber daß er diesen Außenseiter, dieses geistige Nebenprodukt der großen Spaltung im 16. Jahrhundert, wahrscheinlich auch noch persönlich kennengelernt hat, gibt seinem Leben einen eigenen Reiz. (Über Franck vgl. A. Grabowsky im Sonntagsblatt der Basler Nachrichten, Jg. 37 (1943), S. 106 ff., 110 ff.)